

Der Gefellschaffer

Nationalsozialistische Tageszeitung

Alleiniges Amtsblatt für sämtliche Behörden in Stadt und Kreis Nagold



Regelmäßige Beilagen: Pflug und Scholle · Der deutsche Arbeiter · Die deutsche Frau
Telegramm-Adresse: „Gefellschaffer“ Nagold // Begründet 1827
Postfachkonto: Amt Stuttgart Nr. 10086 / Girokonto: Kreispostamt Nagold Nr. 882 / In Kontrahenten oder bei Zwangsvergleichen wird der für Aufträge etwa bewilligte Nachschuß hinsichtlich

Anzeigenpreise: Die 1 Spalte 1 mm-Zeile ab. deren Raum 6 Pf., Familien-, Vereins-, amtliche Anzeigen und Stellengesuche 5 Pf., Text 15 Pf. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an besonderen Plätzen sowie für fernmündliche Aufträge und Brief-Anzeigen kann keine Gewähr übernommen werden.

Bezugspreise: In der Stadt bzw. durch Agenten monatl. RM. 1.50, durch die Post monatl. RM. 1.40 einschließlich 18 Pfg. Beförderungs-Gebühr zusätzlich 36 Pfg. Zustell-Gebühr, Einzelnummer 10 Pfg. Bei höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Lieferung der Zeitung oder auf die Rückzahlung des Bezugspreises.

Moskau erläßt Zerfetzungsbefehle

Die sieben Kampfgebote der Komintern

Moskau, 2. August.

Die amtliche Nachrichtenagentur der Sowjetunion verbreitet heute die erste große Entscheidung des 7. Weltkongresses der Komintern, die auf Grund des Rechenschaftsberichts des „deutschen“ Kommunisten Pisch über die Tätigkeit des Volkswirtschafts- und der kommunistischen Internationale angenommen wurde. In sieben genau formulierten Punkten werden hier traité Kampfanweisungen des „Generalstabes der Weltrevolution“ gegeben.

Erstens billigt der Kongress die politische Gesamtlinie und die praktische Tätigkeit des 6. Zentralkomitees der kommunistischen Internationale. In Punkt zwei werden die Eingliederungsversuche der Komintern vom März 1933, Oktober 1934 und April 1935 gegenüber der zweiten Internationale zur Bildung einer kommunistisch-marxistischen Einheitsfront gebilligt und das Bedauern ausgesprochen, daß sich das Exekutivkomitee der zweiten Internationale bisher ablehnend verhalten habe. Angesichts der Tatsache aber, daß zur Zeit in einigen Ländern die Sozialdemokraten Hand in Hand mit den Kommunisten marschieren, verpflichtet der Kongress seinen Vollzugsausschuß und alle kommunistischen Parteien der Welt, künftig überall die Bildung der Einheitsfront unbedingt zu erreichen.

Ausgehend von der angeblich gemachten Feststellung, daß die kommunistischen Besetzungen eine immer stärkere revolutionäre Einwirkung auf die Massen ausüben, verpflichtet der Kongress in Punkt drei die einzelnen Sektionen der Komintern, in kürzester Frist den Anschluß an die Sozialdemokraten zu finden und die bisher oft abstrakten Methoden der kommunistischen Agitation und Propaganda zu ändern und sie den unmittelbaren Rufen und Interessen der Massen anzupassen.

Der Punkt vier zählt eine große Reihe Mängel in der Kominternarbeit auf wie: die verspätete Durchführung der Einheitsfrontbildung, das Nichtzustandekommen einer Massenmobilisierung zur Durchleitung von politischen und wirtschaftlichen Einzelforderungen, das mangelnde Verständnis für die Notwendigkeit der Verteidigung der Interessen der bürgerlichen Parteien sowie das mangelnde Verständnis für die Bildung einer antifaschistischen Front in den Kolonialländern und für die Zerlegung der Arbeit in den faschistischen Gewerkschaften sowie innerhalb anderer von bürgerlichen Parteien errichteten Vereinigungen und schließlich die Unterschätzung der Partisanenarbeit unter den Frauen, den Bauern und dem Kleinbürgertum.

Daher wird angeordnet:

- a) Die besonderen Bedingungen und Eigenarten des jeweiligen Landes unbedingt zu berücksichtigen und sich einer unmittelbaren Einmischung in die inneren organisatorischen Angelegenheiten der kommunistischen Landesparteien zu enthalten.
- b) In den einzelnen Landesparteien zuverlässige Kadern und bolschewistische Funktionäre heranzuziehen, damit die Parteien bei einer plötzlichen Wendung der Lage schnell und selbständig die richtigen politischen und taktischen Entschlüsse fassen können.
- c) Den kommunistischen Parteien in ihrem ideologischen Kampf mit ihren politischen Gegner tatkräftige Hilfe zu leisten.
- d) Bei jeder Hilfe von der Übertragung der wichtigen Gefährdung in dem einen Lande mechanisch auf das andere, sowie der Anwendung der Schablonen und allgemeinen kommunistischer Formeln abzuweichen.

Der Punkt 5 stellt eine neue gefährliche Front zur Zerlegung der Jugend dar. Dennoch sollen nämlich die Mitglieder der kommunistischen Jugendverbände nicht mehr geschlossen auftreten.

londern verpflichtet werden, einzeln den dargelich-demokratischen, den faschistischen und den religiösen Jugendverbänden gewerkschaftlicher, kultureller und sportlicher Art beizutreten. Hier sollen sie den Kampf gegen eine Militarisierung des Lagerlebens und gegen den Arbeitsdienst der Jugendlichen führen, um eine breite Einheitsfront der nichtfaschistischen Jugend zu organisieren.

In der Annahme, daß die Einheitsfrontbildung trotz Widerstandes einzelner sozialdemokratischer Parteiführer andauernd fortschreite, wird in Punkt 6 den kommunistischen Parteien auferlegt, ihr Augenmerk auf die weitere Festigung der eigenen Reihen und auf die Erobierung der Mehrheit der Arbeiterklasse zu richten.

Zum Schluß faßt der Kominternkongress in Punkt 7 seine Kampfgebote dahin zusammen, daß es nur von der Kraft und dem Einfluß der kommunistischen Parteien auf die breiten Massen des Proletariats, sowie von der Energie und der Selbstlosigkeit der Kommunisten abhängt, die heranreifende Krise in eine „siegereiche proletarische Weltrevolution“ (1) zu verwandeln.

Die zweite Woche des Komintern-Kongresses beginnt am heutigen Freitag mit einem ausführlichen Bericht des aus dem Reichstagsbrandflitzerprozeß her bekannten berühmten Katalanen Dimitroff.

Genf noch immer in Verlegenheit

Eine „noch nicht endgültige“ Antwort Italiens
Die Stimmung in Addis Abeba

Genf, 2. August.

Die italienische Stellungnahme zu der am Donnerstag in den Besprechungen ausgearbeiteten neuen Formel ist am Freitag mittag hier eingetroffen und von Baron Aloisi dem französischen Ministerpräsidenten mitgeteilt worden. Die italienische Antwort wird als nicht endgültig bezeichnet. Laval hat am Freitag nachmittag eine neue Unterredung mit Eden, worauf weiter mit Aloisi verhandelt werden soll. Von dem Ergebnis dieser Unterredung, die sich nur noch auf Fragen der Formulierung beziehen soll, wird es abhängen, ob am Freitag noch eine Ratstagung stattfinden kann. In französischen Kreisen glaubt man, daß die Tagung schon Donnerstag beendet werden könne.

Neben der Verhandlung vom Donnerstagabend, die in Erwartung einer „definitiven“ Schlussantwort Mussolinis unterbrochen worden sind, werden folgende Einzelheiten bekannt:

Nachdem die erste Kompromißformel in wesentlichen Punkten von den Italienern beanstandet worden ist, wurde mit Hilfe des französischen und des englischen Rechtsachverständigen die sogenannte zweite Formel in einer Anzahl von verschiedenen Texten ausgearbeitet. Unverändert blieb dabei nur der Punkt 1 des geplanten Entschließungsentwurfes über die Notwendigkeit der Wiederaufnahme des Schlichtungsverfahrens, wobei die Zuständigkeit der Kommission im Sinne der italienischen Auffassung bestimmt und die baldige Ernennung des fünften Schlichtrichters empfohlen werden soll. Was die ursprünglich von England verlangten Sicherungen wegen des künftigen Verhaltens Italiens betrifft, so soll Eden diese Forderung so gut wie völlig fallen gelassen haben. Es wird nicht mehr von einem Verzicht auf die Anwendung von Gewalt gesprochen, sondern lediglich auf den italienisch-abessinischen Vertrag von 1928 Bezug genommen. Man hält in englischen Kreisen eine weitergehende Festlegung Italiens im jetzigen Stadium nicht für unbedingt erforderlich, da die vertraglichen Verpflichtungen Italiens bekannt seien.

Dieses wichtige Zugeständnis Englands, das Mussolini unter Berufung auf seine

Dr. Goebbels stiftet Führerbüste zum Reichswettkampf der SA.

Berlin, 2. August.

Reichsminister Dr. Goebbels überreichte kürzlich dem Chef des Stabes eine von dem Bildhauer Walter Wolf geschaffene Führerbüste als Preis für den Reichswettkampf der SA. Der Chef des Stabes, Luise dankte Dr. Goebbels in einem Schreiben wie folgt: „Für die der SA zum Reichswettkampf gestiftete Büste des Führers meinen und der SA Deutschlands herzlichsten Dank. Die SA wird genau wie im Dienst für Führer und Volk auch im friedlichen Weltkampf ihr Bestes hergeben.“

Die Flagge des Reichskriegsministers

Berlin, 1. August.

Im Reichsgesetzblatt Teil 1 Nr. 85 vom 1. 8. 35 wird eine Verordnung über die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht veröffentlicht. Die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht ist danach ein weißes, schwarz-weiß-schwarz geändertes gleichseitiges Rechteck, in dessen Mitte die Reichskriegsflagge ebenfalls in Form eines gleichseitigen Rechtecks steht. In den vier Ecken befindet sich mit dem Kopf nach der Mitte je ein schwarzer, rot bewehrter Adler der Wehrmacht.

Das Renesse in Kärze

Die konfessionellen Streitigkeiten haben in Irland grauenhafte Folgen gezeitigt. Über 1000 Katholiken sind ohne Obdach und viele Invaliden und Kranke wurden verjagt.

Der 1. Jahrestag des Abcheidens des Reichspräsidenten v. Hindenburg gestaltete sich zu einer gewaltigen Wallfahrt zum Lannenbergdenkmal. Von der Wehrmacht wurde auch ein Kranz im Auftrag des Führers niedergelegt.

In Genf ist man immer noch in Verlegenheit. Italien hat sich zu dem oftmals abgeänderten Kompromißvorschlag noch nicht endgültig geäußert.

In Amsterdam kam es zu schweren Kommunistenunruhen, bei denen die Polizei nur schwer die Ordnung wiederherstellen konnte.

Polen und der baltischen Staaten eingeleitet werden sollte. Den Kontakt zu diesem bolschewistischen Vorstoß hätten von Moskau geleitete und finanzierte Streiks liefern sollen. Gleichzeitig hätten Sowjettruppen überfallartig in Bessarabien und im Buchanland einfallen sollen.

Die „Nigische Rundschau“ stellt dazu fest, daß dieser Plan, dessen Verwirklichung das Ende der osteuropäischen Mandatstaaten bedeutet hätte, durch die Mächtigereingriffe Adolfs Hitlers jenseitig gemacht wurde.

Furchtbare Zustände in Irland

Schauererregende Auswirkungen der konfessionellen Streitigkeiten

London, 2. August.

Der Bischof von Down und Connor teilt der Presse mit, daß die 1646 katholischen Flüchtlinge, die bei den Unruhen in Belfast aus ihren Häusern und Wohnungen vertrieben wurden, sich in einer außerordentlich erbarmungslosen Lage befinden. Viele haben ihr ganzes Hab und Gut in den Trümmern ihrer Häuser verloren. Manche von ihnen sind Invaliden und alte und hilflose Leute. Wiederum andere sind arbeitslos. Selbst alte Frontkämpfer und ihre Familien sind unter den Vertriebenen zu finden. Viele katholische Mädchen, die oft die einzigen Lohnverdiener großer Familien sind, können wegen der ständigen Drohungen ihrer religiösen Gegner nicht an ihre Arbeitsstätten zurückkehren.

In der „Catholic Times“ wird gemeldet, daß führende nordirische Regierungsmitglieder durch „leberische“ Reden zu dieser Verwirrung beigetragen hätten. So habe der Landwirtschaftsminister Sir Basil Brooke u. a. gesagt, die Katholiken seien darauf aus, Alfier mit ihrer ganzen Macht und Kraft zu zerschlagen. Er empfehle den Leuten, keine Katholiken anzustellen, da diese zu 99 v. H. regierungsfeindlich seien. Er werde weitere Schritte in dieser Richtung unternehmen. Der Großmeister der nordirischen Orangisten habe bei einer öffentlichen Kundgebung das Schlagwort geprägt: „Protestanten, stellt nur Protestanten ein!“

Wir Deutsche greifen uns mit Recht an den Kopf und fragen nur das eine: Wo bleibt da das Geschrei der Welt- und Presse! Unmäßige Hunger und Bluten ob ihres Glaubens in Irland, staatliche irische Stellen fordern zum Boykott der Andersgläubigen, aber blutsmäßig verbundenen Iren auf. Wenn das in Deutschland vorläge, dann würden sämtliche Rotationsmaschinen ununterbrochen Tag und Nacht Verwünschungen und Drohungen aller überhaupt lebenden Völker gegen Deutschland drucken, die Staatsmänner von Paris bis Rom und von Prag bis Washington würden von ihren Parlamenten Anklagen um Anklagen gegen die Deutschen schleudern. So aber handelt es sich ja nur um Iren und nicht um Juden. Wir aber sagen, so etwas ist hundsgemein!

„Hitler hat die Mandatstaaten gerettet!“

Entfaltung eines bolschewistischen Geheimvertrages
rp. Warschau, 2. August

Die „Deutsche Rundschau in Polen“ entnimmt der „Nigischen Rundschau“ Mitteilungen über einen am 27. August 1932 zwischen der Sowjetregierung und der damals noch bestehenden kommunistischen Partei Deutschlands abgeschlossenen Geheimvertrag, die sie mit Urkundenveröffentlichung belegt. Aus diesen Dokumenten geht hervor, daß die Schaffung eines 225 Millionen Menschen umfassenden russisch-deutschen Blockes geplant war, der im Jahre 1935 zur Bolschewisierung Rumaniens, der Tschechos-



Dr. Goebbels spricht zu den auslanddeutschen Jungen

Die 1050 auslanddeutschen Jungen, die jetzt ihre große Fahrt durch Deutschland durchführen...

Ich möchte wünschen und hoffen, daß auch in eure Herzen eindringen möge ein Gefühl von der Größe der Zeit...

Es gab Jahre nach dem Kriege, da ihr und eure Eltern auch draußen in der Welt der alten Heimat habt schämen müssen...

Wenn ihr, meine jungen Kameraden, nur die Zeitungen gelesen hättet, die in euren Ländern gedruckt werden...

Ich gestehe offen, wir haben es mit all unserer Arbeit und Sorge nicht fertig gebracht...

nicht die Aufgabe der Menschen, auf Erden in einem Paradies zu leben...

China-Regierung will Lösegeld zahlen

Die Banditen, die den DRB-Vertreter Müller und den englischen Journalisten Jones gewaltsam entführten...

Müller erhielt im Laufe des Freitag vormittags von dem Präsidenten des Politischen Rates der Zentralregierung Wang-Komin...

Württemberg Tiergartenfrage gelöst?

In diesen Tagen ist in der Tiergartenfrage die Entscheidung gefallen, eine Entscheidung, die wohl allseitig freudig begrüßt wird...

Dazu teilt das Stadt-Rathhausamt weiter mit: Die Stadtverwaltung Stuttgart plant die Herstellung einer städtebaulichen Grünverbindung zwischen Kräherwald...

Schwäbische Chronik

Vor einigen Tagen beging der Herrenberg'sche Verband für ev. Krankenschwestern sein 22. Jahresfest...

Dem Verein für Bad Mergentheim ist nunmehr auch die Stadt Würzburg beigetreten.

Ein Ende der über Jahre stehender Mann, der sich als Nähmaschinen-Reisender ausgab...

Neuordnung des Schramberger Bienenwesens

Stuttgart, 2. August. Das Hauptreferat der RSDAP teilt mit: Vorstand, Betriebsführer und Schriftleiter des „Schwarzwälder Tagblatts“ in Schramberg...

Einzigartiges Bartesjubelium

Ehlingen, 31. Juli. Am 6. August sind es zehn Jahre, daß der damalige Ortsgruppenleiter P. G. Herr, jetzt Gauleiter und Reichs-Kraftfahrer...

Vom Auto tödlich überfahren

Heidenheim, 2. August. Als in der Nacht auf Donnerstag ein Lastkraftwagen mit Anhänger Breiter vom Zirkusplatz in der Wilhelmstraße abtransportiert wurde...

Tödlischer Anfall

Walheim, O. B. Heidenheim, 2. August. Der im 42. Lebensjahre stehende verheiratete Bühler Gustav Jäger hatte vor wenigen Wochen das Anwesen seiner Eltern...

Aus Stadt und Land

Ragold, den 3. August 1935. Es ist ein liebes Gefühl, Gutes tun zu können um des Guten willen...

Dienstnachrichten

Der Herr Landesbischof hat die Landespfarrstelle in Ronalau, Def. Calw, dem Pfarrverwalter Paul Eisenhalm dazuliegt übertragen.

Dienstveränderungen

Die Bewerber um eine Lehrstelle an der Volksschule in Salmbach Kreis Neuenbürg...

Das Lied der Senfe

Abend für Abend klingt leise der Dampffano der Senlen im Vorj. Ein Lied, das die harte Hand des Schnitters...

Die Stadtkapelle

verankert morgen Sonntag vormittags von 9 bis 10 Uhr im Garten der Klosteranlage...

Tonfilmtheater

„Schwarzwaldbühne“

Eine Autoportlerin, ein Reisender und zwei junge Studenten kommen in ein verträumtes Schwarzwalddorf...

Streifenbericht

Der DAC Gau XIII teilt mit: Stuttgart-Herrenberg-Ragold-Allensteig...

Amleitung für den Nahverkehr: Herrenberg-Bondorf-Horb-Freudenstadt...

Amleitung für den Fernverkehr: Herrenberg-Bondorf-Horb-Freudenstadt...

Hundertjahrfeier eines Sägewerks

Unterreichenbach. Dieser Tage konnte das Sägewerk E. Burkhardt u. Co. in Unterreichenbach das hundertjährige Bestehen feiern...

Schwarzes Brett

Bekanntmachung der RSDAP, Ortsgr. Ragold

Der bereits durch Rundschreiben und in der Mitgliederversammlung bekanntgegebene...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Stuttgart: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Herrenberg: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

Amleitung Richtung Ragold: Dietersweiler-Glatten-Dornstetten...

kurzes Brett

h. Kabinett verboten.

Ortsgr. Nagold

schreiben und in der
lanntagebene Aus-
Altensteig kommt am
1935, bestimmt zur
1 Uhr. Zusammen-
e Weg führt über
steig. Am Ortsein-
eis-FC-Kapelle zum
2 Uhr Sommerfest
eig, unter Mitwir-
auführerschule (Lei-
gart) und der Kreis-
die die Aufwände
en oder wollen, ha-
nützung einer Sonn-
ug zu fahren. Ab-
10.40 Uhr. Alten-
agold ab 12.37 Uhr,
fährt aller Teil-
Uhr. Nagold an
preis 40.-
der Bekanntmachung
er der Ruf, an die
in Ortsgruppe mit-
nehmen. Die Mit-
und angeschlossenen
Teilnahme her-
leiter m. d. 2. 5.

nd

e Dauer von etwa
ehr gesperrt.
denstadt: Dornstet-
er.
gart: Dietersweiler
nmbussen u. Fern-
e Umleitung nicht
rd - Freudenstadt:
jeden Verkehr ge-
denstadt: Dornstet-
er.
gart: Dietersweiler
nmbussen u. Fern-
e Umleitung nicht
en Km. 3-17 Bau-
mpfwerkbetrieb -
engstett Bauarbei-
derstadt - Calw-
notheim und Alt-
Voricht!
h (Station) - Ver-
ation) und Neu-
derstadt - Calw-
dort und Dillingen
Straße nur halb-
ht!
ige können erfragt
6 Amt Stuttgart.
ich die...!
Altensteig der NS-
efuß machte, wird
morgigen Sonntag
eres ist aus dem
der Ausflug findet
Bei sehr schlechtem
nle.

he
erbriefen

g der über die
irtschaftsgebietes
Abgabe einer
die sie jetzt für
vorgeschrieben ist,
auf Päckchen und
deutsche Wirt-
er Bestimmung
eine die badischen
die Insel Helgo-
nden Sendungen
Posthalter dem
werden. Nicht-
e Päckchen, zu
klärung fehlt.

ng
des Reichsbundes
nungen errang der
turnen einen 1.
somit die höchste
Kreises Nagold.
tloe, Zwölfkampfr
lber, im Zwölf-
ar, Karl Brodt,
pp und Wilhelm
ng erringen. Den
zu ihrem Erfolge.

Sägewerkes
age konnte das
u. Co. in Unter-
Bestehen feiern.
nhaber des Säge-
Kameradschafts-
sch sonstige gefe-
höne Feier wurde
sfahrt durch den

SALEM NO. 6
JUBILÄUMS-
MISCHUNG

*Unübertrefflich
in Mischung
und Format!*

SALEM
NO. 6

SALEM NO. 6

Wir feiern unser 50jähriges Jubiläum, der Orient, die Heimat der Salem-Zigarette, feiert mit uns. Die beiden letzten Ernten waren ausgezeichnet! Versuchen Sie unsere

JUBILÄUMS-MISCHUNG

3 1/3



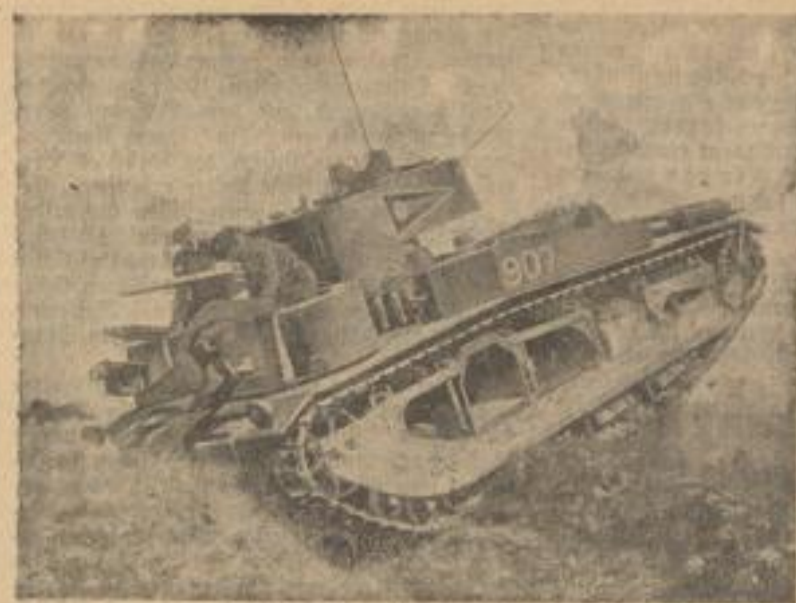
Bilder vom Tage



Der Führer un- Reichskriegs- minister Blom- berg bei einem Spaziergang.

Reichskriegs- minister General- oberst v. Blomberg weilte kürzlich als Gast des Führers auf Haus Wachenfeld. Das Bild zeigt den Führer mit Generaloberst v. Blomberg bei einem Spaziergang auf dem Oberzinzberg.

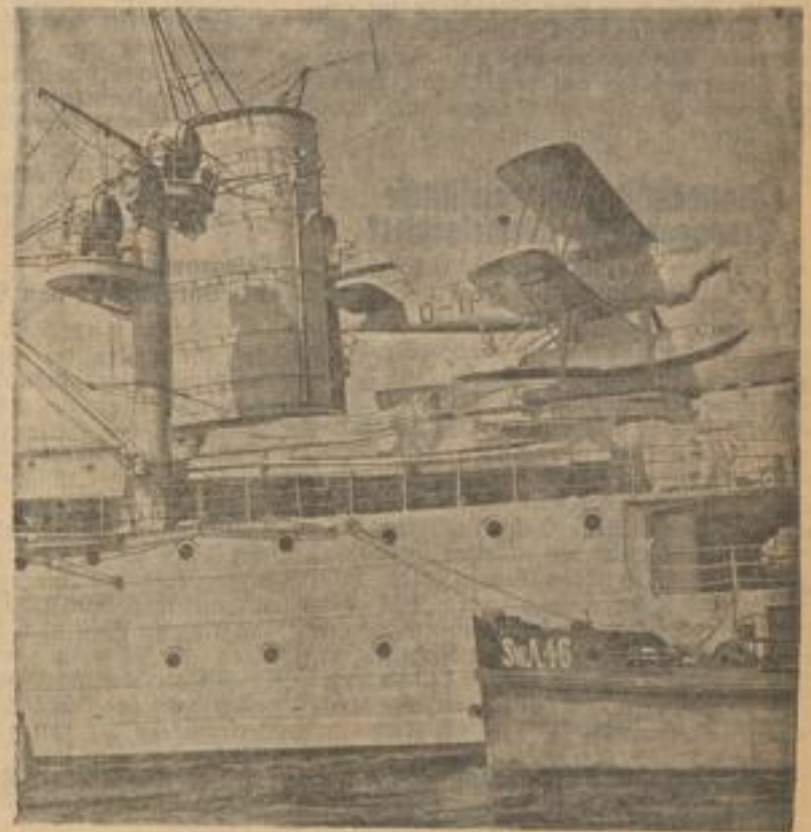
10. Hoffmann, R. I.



Englands neueste Kriegsmaschine

Der neueste und größte Tank der ersten britischen Tankbrigade ist dieser Kampfwagen, der kürzlich dem neuernannten vorderen Feldmarschall Sir Archibald Montgomery-Massingberd vorgeführt wurde. (Wagner, R. I.)

Kreuzer „Königsberg“ mit Bordflugzeug



Blick auf den Kreuzer „Königsberg“ mit einem Bordflugzeug auf der Schleuder, aufgenommen im Hafen von Swinemünde. (Witt, -Sensale, R. I.)

Der Davispokal blieb in England

Der festliche Abschluß der diesjährigen Wettkämpfe um den Davispokal auf dem Turnierplatz in Wimbledon: Die englische Mannschaft mit der Trophäe, die sie mit 6:0 gegen die Amerikaner erfolgreich verteidigte. Von links nach rechts: Perry, Austin, der Mannschaftsführer Barret, Turkey und Hughes.

(New York Times, R. I.)



Dauernde Verlängerung der Zinsherbabsetzung für landwirtschaftlichen Realkredit

Die Reichsregierung hat heute ein Gesetz über die Zinsen für den landwirtschaftlichen Realkredit vom 31. Juli 1935 beschlossen, das im Reichsgesetzblatt Nr. 87 vom 1. August 1935 verkündet worden ist.

Die seit der Notverordnung vom 27. September 1932 geltende Herabsetzung der Zinsen für den landwirtschaftlichen Realkredit wird über den 30. September hinaus ohne zeitliche Begrenzung verlängert. Bauern und Landwirte haben daher nach der neuen Regelung nur den in den letzten 3 Jahren entrichteten ermäßigten Zinssatz weiter zu zahlen. Die zunächst zeitlich begrenzte Zinsentlastung ist damit eine dauernde geworden. Eine Abänderung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand tritt jedoch insofern ein, als den Pfandbriefanstalten in Zukunft allgemein ein Zinssatz von 4 1/2 v. H. (ausschließlich Verwaltungskosten) zu zahlen ist.

Nachdem der Zinssatz der Schuldverschreibungen auf Grund des Gesetzes vom 24. Jan. 1935 auf 4 1/2 v. H. gesenkt war, mußte der von den Schuldnern zu zahlende Zinssatz ebenfalls auf 4 1/2 v. H. festgelegt werden. Damit ist die bisher bestehende Spanne zwischen Pfandbrief- und Hypothekenzinssätzen beseitigt, so daß die Wertentwertung einer Reichshilfe — abgesehen von den Fällen der Aufwertungstilgungshypotheken — nicht mehr notwendig ist. Bei den Aufwertungstilgungshypotheken besteht auch in Zukunft ein Zinsunterschied, da die Aufwertungsschuldverschreibungen nicht der Zinsermäßigung nach dem Gesetz vom 24. Jan. 1935 unterliegen. Inwieweit wird das Reich gemäß § 3 des neuen Gesetzes den Grundkreditanstalten auch weiterhin den Unterschiedsbetrag zur Verfügung stellen.

Die gesetzliche Stundung der zinsgesenkten Forderungen wird bis zum 1. April 1940 verlängert; das Amtsgericht kann jedoch den Gläubigern unter bestimmten Voraussetzungen gestatten, das Kapital schon früher zurückzuerlangen.

Die nach dem Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten vom 24. Januar 1935 — Reichsgesetzblatt I, Seite 45 — entstehenden Kosten der Zinsermäßigung einschließlich der dem Gläubiger zu zahlenden Entschädigung (Bonus) werden bei landwirtschaftlichen Hypotheken- und Grundschulden, die der Zinsherabsetzung nach der Notverordnung vom 27. September 1932 unterliegen, nicht von dem landwirtschaftlichen Schuldner getragen, sondern den Grundkreditanstalten vom Reich erstattet.

Der Zinssatz der Hypotheken- und Grundschulden, deren Schuldner sich im Entschuldigungs- oder Stillhalteverfahren be-

finden, bleibt unberührt. Den Grundkreditanstalten wird vom Reich der Unterschied zwischen dem Zinssatz ihrer Schuldverschreibungen und den Zinssatz der Darlehenswerte zur Verfügung gestellt werden.

Die für den landwirtschaftlichen Auslandsrealkredit geltende Regelung des Gesetzes vom 20. Juli 1933 — Reichsgesetzblatt I, Seite 324 — ist auf ein weiteres Jahr verlängert worden.

§ 3 des Gesetzes vom 28. September 1934, der für die Schuldner die Möglichkeit vorsah, die Eröffnung des Entschuldigungsverfahrens zu beantragen, um sich die Vorteile der Zinsentlastung zu erhalten, ist aufgehoben worden. Das neue Gesetz trifft eine Regelung, die den Bauern und Landwirten die Vorteile der Zinsherabsetzung für den landwirtschaftlichen Realkredit auch ohne Entschuldigungsantrag erhält. Neue Entschuldigungsanträge sind demnach unzulässig.

Das Gesetz enthält ferner eine Ermächtigung für die zuständigen Reichsminister, Vorschriften über die Aufbringung der erforderlichen Mittel und über die Durchführung und Ergänzung des Gesetzes zu erlassen.

Jude oder Arier ?

Eine unumgängliche Entscheidung
Von Hans Hauptmann

Dem Augustheft der Kampfschrift „Hammer“, Blätter für deutschen Sinn, entnehmen wir nachstehenden beachtenswerten Aufsatz.

Mit der Ausbreitung und gründlichen Vertiefung der Judenkenntnis ist es innerhalb der Latente der christlichen Kirchen immer mehr als untragbare Belastung empfunden worden, daß von deren maßgebenden Ämtern am Dogma von der Gottheit des jüdischen Volkes und von seinem Charakter als Träger der göttlichen Offenbarung festgehalten wird.

Alle, die sich aus irgendwelchen Gründen vom Christentum nicht trennen vermöchten, obgleich sie erkenntnistätig keine geistige Verbindung mit dem entarteten Judentum ablehnen mußten, fühlten den dringenden Wunsch in sich, wenigstens den Stifter der christlichen Religionslehre aus seiner persönlichen Anteilnahme an das mit Recht verachtete und verhasste Judentum herauszulösen.

Aus diesem sehr begrifflichen Wunsch gingen die zahlreichen Bemühungen hervor, an denen sich auch der Verfasser dieses Aufsatzes seinerzeit lebhaft beteiligt hat, Jesum von Nazareth als einen Arierjude arischer Herkunft sicherzustellen. Die Anregung dazu lag nahe: mit jüdischer Sicherheit sind die Gelehrten als Nachfahren arischer Arbeiter anzusprechen; überlieferte arische Urteile Jesu über die Juden lassen in

ihm einen unerschütterlichen Gegner ihres arischen Wesens vermuten, mit dem kein persönliches Verhalten im fraglichen Widerspruch steht; endlich behält die Möglichkeit, die dogmatische Charakterisierung Jesu für verzeichnet zu erklären und seine sogenannte Passion als die Tat eines Heroldes, demnach als typisch arisch, aufzulösen.

Das jüdische Echo, das diese arischen Deutungsversuche der Persönlichkeit Jesu in den führenden Geisteskreisen alsbald gewirkt haben, ließ keinen Zweifel daran, daß die christlichen Kirchen einschließlich der jüdischen Abtammung Jesu festzuhalten und an den Bindungen des Christenlaubens an das Alte Testament und das Judentum keinesfalls rütteln zu lassen. Die herausfordernde Schärfe, womit diese Haltung betont worden ist, reizte nunmehr auch die Gegner zu radikalsten Darstellungen ihres Glaubens und zu bestialischen Angriffen auf den kirchlichen Standpunkt, wodurch wiederum Entgegnungen hervorgerufen wurden, die in noch überheblicherer Form als vorher die Hypothese von der arischen Abstammung Jesu bekräftigten.

Wie zu erwarten war, kam bei allem diesem kriegerischen Kreuzen der Klänge keinerlei Einigung zustande; wohl aber erfolgte doch insofern eine Klärung, als sich die Tatsache ergab, daß die geschichtlich überhaupt nicht nachweisbare Jesusgestalt der Annaherung durch das kirchliche Christentum so vollkommen verfallen ist, daß sie aus dieser Fesselung selbst dann kaum wieder befreit werden könnte, wenn der blinde Beweis für ihre arische Abstammung noch nachgebracht werden würde. Mit dieser klaren Erkenntnis aber ist der ganze Streit gegenstandslos geworden, denn nunmehr haben sich alle Bemühungen, das vermeintliche Arierium Jesu als Waffe im Kampf für die Trennung der christlichen Kirchen vom Judentum zu benützen, als völlig aussichtslos erwiesen. Dazu kommt, daß die Vertreter dieser Behauptung des Arieriums inzwischen alle Mittel logisch-ideologischer Beweisführung erschöpft haben und sich endgültig davon überzeugen mußten, daß ihnen weitere nicht mehr zur Verfügung stehen, vor allem jedoch keine dokumentarischen, die ja schließlich doch anerkannt werden müßten, jemals ans Licht kommen werden. Weiterhin kommt noch dazu, daß die führenden kirchlichen Kreise in der bisherigen Verteidigung ihrer Dogmen ihre Verzweiflung mit dem Judentum als so abgrundtief enthielt haben, daß für Judentum keinerlei Anreiz mehr zur Rettung des Christentums besteht.

Damit ist jetzt auch für diejenigen, die den Glauben an die arische Abstammung Jesu nach wie vor in sich tragen, der Augenblick gekommen, der von ihnen darüber Rechenschaft fordert, ob sie aus Prinzipienreiterei den unfruchtbarsten Kampf fortsetzen oder die Frage „Arier oder Jude?“ als fernerhin unerheblich auf sich beruhen lassen wollen.

Letzten Endes kam es ja niemals allein darauf an, daß diese Frage an sich geklärt würde, sondern es handelte sich in der Hauptsache immer nur darum, durch ihre Klärung unter Ausschließung aller orientalistisch-medientarischen Wesenselemente dem Christentum einen ganz neuen Inhalt zu geben, so daß es künftig als arismäßig nordischer, deutscher Glaube bestehen könnte.

Nachdem nunmehr feststeht, daß sich dieser erhofften Entwicklung unüberwindliche Hindernisse in den Weg türmen und von der Macht der Kirchen jegliche Rettung an der dogmatischen Färbung der Jesusgestalt durchaus abgesehen wird, bleibt allen um einen arismäßig deutschen Glauben ringenden Menschen nichts anderes übrig, als ihrer innerlich bereits vollzogenen Trennung vom kirchlichen Christentum auch ihre Trennung von der Person Jesu folgen zu lassen.

Für sie hat die Frage „Arier oder Jude?“ jetzt endgültig jedes Interesse verloren. Sie werden natürlich alles, was sie als arisch oder nordisch an dem großen Nazarenen bisher empfunden haben, auch fürderhin ihren arischen Selbst sein lassen; aber weil es sich um das höchste geistige Gut, das religiöse Weltidentität handelt, haben sie erkannt, daß die weltumstrittene Person Jesu ihnen keinen Aufenthalt auf der Suche nach dem deutschen Glauben verschaffen darf. Die Frage ist nicht gelöst, aber als gänzlich unerheblich beseitigt gegeben.

Wirtschaftlicher Landesverrat!

Frankfurt a. M., 1. August.

Vor der Frankfurter Großen Strafkammer hatten sich 8 Angeklagte, darunter drei Frauen, unter der Anklage des wirtschaftlichen Landesverrats zu verantworten. Die Angeklagten hatten längere Zeit hindurch im Auftrage einer in Frankreich ansässigen Emigrantenorganisation kassierte Scheidungen mit den Zinsscheinen und Gewinnanteilscheinen im Ausland befindlicher deutscher Wertpapiere gemacht. Durch geschickte Manöver gelang es der Scheidungsgruppe, für die Zins- und Anteilscheine von im Ausland befindlichen rund 22 Millionen Mark Wertpapieren, für die normalerweise kein Bargeld, sondern nur Anweisungen an die Konvertionskasse für deutsche Auslandsschulden gegeben werden, etwa 70 000 RM. zu erschwindeln und über die Grenze zu verschleppen. Die Bande hat zu diesen Scheidungen zahlreiche Bankhäuser im Westen des Reiches benutzt und dort die Bargeldbeträge abgehoben.

Das Gericht, das annahm, sämtliche Angeklagten seien sich über das Strafbar ihrer Handlungsweise klar gewesen und hätten von vornherein gewußt, um was es sich handle, verurteilte die Hauptangeklagten zu Zuchthausstrafen von 2 und 3 Jahren und verhängte gegen die übrigen Angeklagten Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr. Außerdem wurden alle Angeklagten zu hohen Geldstrafen verurteilt.

Wo bleibt das Feldgeheim?

England verweigert die jüngsten katholischen feindlichen Ausschreitungen bei Edinburgh.

London, 1. August.

In Colgate bei Edinburgh kam es am Mittwoch abend zu wüsten katholischen Ausschreitungen. Als der katholische Geistliche

Sparpfennig

1

Sparrbeit

Bank Nagold

beschr. Haftpflicht

Spareinlagen

jedermann entgegen

Schwäbisches Schaffen

VEREIN HEILBRONN

ULI BIS 15. SEPT

kommt alle nach Heilbronn!

Ein Eisenbahnkarten, billige Fahrkarten und Sonderzüge auf den Bahnhöfen in Heilbronn

Annahmehaltung

Schindler

anfang

1741

pliffiert stopft alles für alle

Großmann, Nagold

Nagoldstraße, Markt Nr. 17

Für 68 Pfennig

ruht er sich wie ein König, denn Lebewohl, das gute Pfänder verleiht sein Hühneraugen-laster. # 51

Städt. (8 Pfennig) 2 in Heilbronn und Tübingen.

Sticht zu haben!

von Theodor Schmid

Marmeladen u. Gelees in 10 Minuten mit Opekta!

Sonntagsgedanken

Göttliche Kunst

Die Kunst ist ein Gnadengedient des Himmels an die Menschen, und zwar an alle. Nicht nur im Künstler, sondern in jedem, der von der Kunst angezogen wird...

Wie gewonnen, so zerronnen...

Was läte man, wenn die Glücksgöttin einem auf einmal eine große Summe Geldes in den Schoß wüerte... Der italienische Gastwirt Emilio Scala gewann in diesem Jahre 5 Millionen Mark...

Ablendern der Bettelbriele. Er war in den Besitz von 300 000 Mark gekommen, arbeitete aber nach wie vor in seinem Geschäft...

Der Flecht / Von C. A. Klein

Da gibt es Leute, welche nicht begreifen, wie einer stundenlang dastehen kann, mit der Angel in der Hand, um von Zeit zu Zeit einen jappelnden Fisch aus dem Wasser zu ziehen...

sich in ihn der Argwohn eingeschlichen, daß es mit all den Märchen und Geschichten nicht viel auf sich hätte. Trotdem stand hinter all seinen Angelwürfen stets eine geheime große Erwartung...

Der Sohn des Autokönigs

Ein weiterer Roman von Anton Schwab. Urheber-Rolle: Fritz-Roman-Korrespondenz, Berlin-Schöneberg. 23. Fortsetzung. Garricks Augen glühten auf. Unwillkürlich balfen sich seine Hände...

„Ich tanze sogar idyllisch!“ „Doren können Sie, ringen, prägen!“ „Schwimmen, schießen... und lachen... und lustig sein!“

dann singt er mit schmelzender Stimme, einen Sopran nachahmend: „Komm herab, o Madonna Theresia!“ Garrick ist außer sich vor Wut...

Garrick ist außer sich vor Wut. Garrick ist außer sich vor Wut. Garrick ist außer sich vor Wut. Garrick ist außer sich vor Wut.

Der Deutsche Arbeiter

SONDERBEILAGE DER NSBO.

GAU WÜRTEMBERG

Facharbeitermangel droht!

Planmäßige Nachwuchsbildung als vorwiegende Aufgabe

Voraussetzung für einen planvollen Arbeitseinsatz ist eine weitreichende planmäßige Nachwuchsbildung und berufliche Ausbildung der in das Erwerbsleben eintretenden Jugend. Die Zuführung der Jugendlichen zu den verschiedenen Berufen muß erfolgen unter dem Gesichtspunkt, zunächst jenen Berufen einen ausreichenden Berufsnachwuchs zu sichern, bei denen offensichtlich in absehbarer Zeit ein fühlbarer Facharbeitermangel zu erwarten ist. Das ist besonders notwendig angesichts der Entwicklung des Arbeitseinsatzes in den verschiedenen Berufen in den verflochtenen beiden

Jahren eines allgemeinen starken Wirtschaftsaufschwunges und erhöhten Bedarfs an hochschulgebildeten Arbeitskräften. So sind durch den erfolgten Wirtschaftsaufstieg vor allem einige handwerkliche Berufszweige vor einen starken Facharbeiterbedarf gestellt worden, und die Ermittlungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zeigen, daß hier der Arbeitseinsatz an einem Punkte angelangt ist, der einen bevorstehenden empfindlichen Facharbeitermangel erwarten läßt, wenn nicht rechtzeitig durch eine verstärkte Zuführung von Jugendlichen als Facharbeiter nachwuchs dieser drohenden Entwicklung vorgebeugt wird.

Zu diesen Handwerksberufen gehören z. B. die Kupfer- und Blechschmiede, die Kunst- und Bauhölzer, die Steinmetzen, Klempner,

Glas- und Stelmacher, die Schlosser, Tapezierer und verschiedene andere Facharbeitergruppen handwerklicher Berufe. Bei einer Reihe dieser Berufe überwiegt gegenwärtig das Angebot von Lehrstellen die Nachfrage, eine Tatsache, aus der sich für die Berufsberatung wichtige Folgerungen ergeben.

Aufgabe planvoller Nachwuchsbildung muß es sein, durch aufklärende Berufsberatung und gründliche Berufsausbildung des jugendlichen Nachwuchses rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der von Facharbeitermangel bedrohten handwerklichen Berufe nicht durch Mangel an geeigneten Fachkräften gefährdet wird. Voraussetzung dafür ist eine weitreichende berufliche Nachwuchsbildung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die überhaupt vorgezogen werden. Ist in einem Kleinbetriebe keine Betriebsordnung vorhanden, so müssen etwaige

Bußabreden im Einzelarbeitsvertrage

enthalten oder durch die Bestimmungen einer Tarifordnung ersetzt sein. Sodann gestattet der § 28 des ACO, die Verhängung von Bußen gegen die Beschäftigten lediglich wegen Verstößen gegen die Ordnung oder die Sicherheit des Betriebes. Die Verhängung von Bußen aus anderen Gründen ist genau so unzulässig wie ihre Aufhebung, wenn hierüber in der Betriebsordnung nichts gesagt ist. Wird eine Buße trotzdem verhängt, so kann der Gefolgsmann durch Vertragsschlichtung vor dem Arbeitsgericht ihre Richtigkeit feststellen lassen.

Da die Buße eine Vertragsstrafe ist, muß zu ihrer Verhängung ein Verschulden des Gefolgsmannes vorliegen. Hierbei kann es sich um eine vorläufige oder jahrlängliche Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen handeln. Auf jeden Fall muß dem Betriebsangehörigen nachzuweisen sein, daß ihm eine Schuld an dem Verstoß gegen die vereinbarten oder durch die Betriebsordnung festgelegten Bestimmungen trifft. Der gute Glaube, richtig gehandelt und kein Vergehen begangen zu haben, schließt die Verhängung einer Buße nicht aus.

„Ich bitte Euch zu bedenken, daß wir in einer Zeit leben, die das Wesentliche in der Arbeit an sich sieht, daß wir einen Staat aufbauen wollen, der die Arbeit schätzt um ihrer selbst willen und der den Arbeiter achtet, weil er eine Pflicht an der Nation erfüllt, einen Staat, der jeden erziehen will zur Achtung der Arbeit, zum Respekt vor der körperlichen Tätigkeit im Dienste der Volksgemeinschaft.“

Adolf Hitler

Am die Einsetzung der DAF-Betriebswähler

Die Folgen einer Widersetzlichkeit / Der Treuhänder schreibt an einen Betriebsführer

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordmark, Dr. Dr. Böcker, übersendet uns einen Brief und eine Mitteilung zur Veröffentlichung, da es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

Die Schriftleitung.

An die Firma K. B. u. Sohn in Lübeck
Die Deutsche Arbeitsfront, Gauverwaltung Westfalen-Lübeck, übersendet mir Ihr Schreiben, aus dem ich ersehe, daß Sie die Einsetzung eines Betriebswählers der DAF ablehnen und deren gesetzliche Grundlage angezweifeln.

Bereits unter dem 16. April 1935 ist Ihnen von mir mitgeteilt, daß nach den geltenden Bestimmungen für jeden Betrieb ein Betriebswählerobmann bzw. ein Betriebswähler ernannt werden muß.

Der Betriebswähler der DAF wird auf Grund der organisatorischen Anordnungen der DAF, von dieser allein eingesetzt und hat im Betriebe die ihm von der DAF zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Wenn Sie sich dieser Anordnung der DAF widersetzen, so widersprechen Sie sich damit einer

Anordnung des Führers und Reichskanzlers, der die DAF als einen der Parteien angeschlossenen Verband anerkannt hat. Die bindende Kraft der Anordnungen der DAF ergibt sich zweifellos daraus, daß sogar deutsche Reichsgesetze sie zu ihrer Grundlage machen. Sie waren also im Unrecht, als Sie sich der Einsetzung eines Betriebswählers widersetzen.

Sie lehnen in Ihrem Schreiben vom 23. Juni 1935 an die DAF, des weiteren grundsätzlich jede Auskunft über die persönlichen Verhältnisse Ihrer Mitarbeiter ab, namentlich in politischer Hinsicht, weil Sie das für sittlich durchaus geboten erachten. Auch diese Stellungnahme Ihrerseits ist ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften. Gemäß § 8 ACO, ist Voraussetzung für die Ernennung eines Vertrauensmannes u. a. die Tatsache, daß er die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, der DAF angehört, sich durch vorbildliche menschliche Eigenschaften auszeichnet und die Gewähr bietet, daß er jederzeit rüchellos für den nationalen Staat eintritt. Geeignete Vertrauensmänner sind durch mich zu berufen. Zu diesem Zweck benötige ich von Ihnen und vom Betriebswähler in Ihrem Betriebe Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse der etwa zu berufenden Gefolgshaftsmänner, und zwar namentlich in politischer Hinsicht. Gerade die Auskunftserteilung in politischer Hinsicht ist heute

Pflicht eines jeden Betriebsführers.

Gemäß § 1 ACO, arbeitet der Unternehmer als Führer des Betriebes gemeinsam mit seinen Angestellten und Arbeitern als Gefolgshaft auch für den gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Als Führer des Betriebes können und dürfen Sie daher niemals dulden, daß innerhalb Ihrer Gefolgshaft Mitarbeiter vorhanden sind, die gegen diesen gesetzlichen Grundgesetz verstoßen. Sie haben die sittliche Verpflichtung, über die politische Tätigkeit und Haltung Ihrer Mitarbeiter sorgfältig zu wachen. Aber nicht nur Sie allein sind hierfür verantwortlich, sondern der Partei gegenüber in erster Linie der von der DAF eingesetzte Betriebswähler. Sie sind daher in einem grundlegenden Irrtum befangen, wenn Sie annehmen, daß die politische Richtung Ihrer Mitarbeiter Sie nicht berührt und Sie auch nicht berühren darf.

Ebenfalls spricht aus dem in gleichem Schreiben von Ihnen gewährten Sachverhalt, daß Sie in Ihrem Betriebe keine Rasterung von Beträgen vornehmen können, die einer politischen Organisation dienen. Es gibt heute nur eine politische Or-

ganisation und das ist die NSDAP, mit ihren Gliederungen, deren revolutionärer Tat allein Sie heute Ihre

Existenzgrundlage

verdanken. Wenn Sie sich den von der Reichsleitung der DAF, erlassenen Anordnungen nicht fügen, so verstoßen Sie damit gegen Grundzüge der NSDAP, die heute Trägerin des deutschen Staates ist.

Ich habe die Arbeitsfront angewiesen, unverzüglich die Bestellung eines Betriebswählers vorzunehmen und Sorge dafür zu tragen, daß mir durch Sie unverzüglich Vorschläge für die Benennung von Vertrauensmännern gemacht werden. Die Liste der zu benennenden Vertrauensmänner haben Sie gemäß § 9 ACO, in Verbindung mit der bereits erwähnten zehnten Durchführungsvorschrift im Einvernehmen mit dem Betriebswähler der DAF, aufzustellen. Sofern eine Einigung über die Aufstellung der Liste nicht zustande kommt, behalte ich mir die Entscheidung für die zu berufenden Vertrauensmänner vor.

Sie wollen dieses ausführliche Schreiben als letzte Mahnung hinnehmen, daß ich in

Zukunft mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln von Ihnen die Einhaltung der Ihnen als Betriebsführer im nationalsozialistischen Staat obliegenden Pflichten erzwingen werde.

Heil Hitler!

gez.: Dr. Böcker.

Freilos entlassen!

Der Betriebsführer der Firma K. B. u. Sohn in Lübeck hatte sich allen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit und der Deutschen Arbeitsfront in unverantwortlicher Weise hartnäckig widersetzt. Es freut mich mitteilen zu können, daß die Gefolgshafterversammlung der betreffenden Firma das unverantwortliche Verhalten des Betriebsführers nicht gedeckt hat, sondern in richtiger Erkenntnis der Sachlage seine freilose Entlassung ausgesprochen hat.

Dieser Vorfall möge allen den Betriebsführern, die in der heutigen Zeit noch glauben, sich den Anordnungen der vom Staate zur Überwachung der Betriebe eingesetzten Stellen widersetzen zu können, eine eindringliche Warnung sein.

gez.: Dr. Böcker.

Einspruchsmöglichkeit gegen verhängte Bußen

Die Bußen müssen im Vertrauensrat besprochen werden

Im Gesetze zur Ordnung der nationalen Arbeit ist es als zulässig erklärt worden, daß der Betriebsführer unter gewissen Bedingungen eine Buße über einen Gefolgsmann verhängen darf. Für den einzelnen Betriebsangehörigen ist daher von Wichtigkeit, die gesetzlich festgelegten Grenzen in dieser

Beziehung und die Einspruchsmöglichkeiten bei ihrer Ueberschreitung zu kennen.

In erster Linie müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Einmal verfährt der § 27 des ACO, daß Bestimmungen über die Art, Höhe und Einziehung von Bußen in die Betriebsordnung aufzunehmen sind, falls

Angestellten durch Verhängung einer Buße nicht aus.

Als allein mögliche Bußarten sind anzusehen: Verwarnung, Verweis, Ausschluss von Betriebswohlfahrtsleistungen und Bußen in Geld. Letztere dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen und können lediglich für erhebliche, bestimmte zu bezeichnende Verstöße bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes erhöht werden. Gilt ein Betriebsangehöriger die

Verhängung einer Buße

auf Grund des vorliegenden Tatbestandes für unbeschuldig oder empfindet er den Betrag der Buße als zu hoch, so kann er eine Klage gegen den Unternehmer beim Arbeitsgericht einreichen. Dieses prüft die Ordnungsmäßigkeit der Bußfestsetzung nach und vermag nach freiem Ermessen die verhängte Buße auf ein angemessenes Maß herabzusetzen. Das Arbeitsgericht ist berechtigt, den Strafbestand selbst nachzuprüfen. Das gilt auch in der Hinsicht, ob überhaupt ein Verstoß gegen die Ordnung oder die Sicherheit des Betriebes vorliegt.

Es versteht sich von selbst, daß der Gefolgsmann von der Verhängung einer Buße über ihn möglichst umgehend in Kenntnis gesetzt wird. Erhebt er gegen sie keinen Einspruch durch Klage beim Arbeitsgericht, so kann kein nachträglicher Vorschlag zum Betrag der Buße gefügt werden. Die Höhe dieses Abzuges wird durch die Mündbarkeitsgrenze des Lohnes beschränkt und der Gefolgsmann dadurch vor einer plötzlichen, zu starken Schwächung seiner Lebensgrundlage bewahrt.

Durch die Verhängung einer Buße über einen Gefolgsmann wird das Recht des Unternehmers, etwaigen Schadensersatz zu fordern, nicht berührt. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß neben der Buße in Geld ein weiterer Schaden geltend gemacht wird. Entsteht über den Schadensersatzanspruch Streitigkeiten, so ist die Entscheidung des Arbeitsgerichtes anzurufen.

Ebenso kann neben der Verhängung einer Buße über den Gefolgsmann auch noch ein öffentlich-rechtliches Verfahren durchgeführt werden. Es kann also beispielsweise gleichzeitig vom Führer des Betriebes eine Buße auf Grund der Betriebsordnung verhängt und vom sozialen Gericht eine Strafe wegen des gleichen Tatbestandes verhängt werden.

Zwingende Voraussetzung

für die Verhängung einer Buße ist schließlich die vorherige Beratung ihrer Berechtigung und Höhe im Vertrauensrate. Durch diese gesetzliche Vorschrift wird die leichtfertige Verhängung von Bußen verhindert und der Gefolgsmann vor etwaigen Un gerechtigkeiten und Ungebilligkeiten des Unternehmers geschützt.

HIER SPRICHT Die Deutsche Arbeitsfront.

Schaffender VOLKSGENOSSE ein Buch für Dich

Dieses ist das Zeichen Kampfgeneration Warum sagst Du es nicht?

Wir bleiben Kameraden

Das deutsche Arbeitsbuch

TRAGE IMMER DAS ZEICHEN DEINER ORGANISATION!

So sieht eine Anschlagtafel der Deutschen Arbeitsfront aus. In jedem Betrieb sollte sie hängen

Seite
Ber
reit
also
beit,
biffen
vorbe
beitäl
schäft
fo id
der
Jahr
leistu
wart!
Di
Beist
tigkei
sicher
solche
Beruf
denn
das
rang
regie

Der
vorn
1935
Beruf
schäft
für
schäft

Del
Refo
tag
Ten
schle
aus
6
Flur
bet
err
Es
Stre
bour

Her
nein
ler
reit
dral
nifi
wad
in
heri
ich

fast
ein
gan
Kür
Am

Der
erhat
Echt
den
nen
der
sten
ten
erle
lern
gelo
pun
auf
veto
Ste
D
lägt
Bei
Der
ber
net
den
von
Lor
we
gele

Lo
bisch
kau
Sch
gun
ber
schäft